

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Solide Finanzen in stürmischen Zeiten

Regierungserklärung vor dem Niedersächsischen Landtag

am 11. Dezember 2023

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Anrede,

wir stehen in diesen Tagen vor dem Ende von Haushaltsberatungen für das nächste Jahr, die man mit Fug und Recht normal nennen kann. Der Landeshaushalt enthält wichtige Vorhaben, allen voran die gleiche Bezahlung für Lehrkräfte an allen Schulen oder die Fortsetzung der Breitbandförderung. Aber wenn es gerade nur um unseren Haushaltsentwurf ginge, bräuchte es keine Regierungserklärung.

Aber in Wahrheit ist ein normaler Landeshaushalt unter den gegebenen Bedingungen fast schon wieder spektakulär.

Selten ist so viel über Finanzpolitik gesprochen worden, wie gerade jetzt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse hat die Finanzplanung des Bundes und auch die mancher Länder gründlich durcheinandergewirbelt. Ein Bundeshaushalt für das nächste Jahr wird nicht mehr in diesem Jahr beschlossen werden können, die Unsicherheit dauert an.

Ich bin froh, dass wir diese Unsicherheit dem Landtag und den Menschen in Niedersachsen ersparen können. Die Landesregierung hat Ihnen ein realistisches und verlässliches Zahlenwerk für die Haushaltsberatungen auf den Tisch gelegt.

Normale Haushaltsberatungen mögen derzeit unspektakulär sein, sie sind aber Ausdruck einer sehr soliden Finanzpolitik. Solide Politik, das ist in diesen Zeiten ein Wert an sich und die Grundlage für Vertrauen von Bürgerinnen und Bürger in die Landespolitik!

Anrede,

das Bundesverfassungsgericht hat eine Grundsatzentscheidung gefällt. Es sind vor allem zwei ganz wesentliche Konsequenzen, die daraus folgen: Das Grundgesetz bindet zusätzliche Kredite an das Vorliegen einer Notlage und beschränkt die Kredite auf die Bekämpfung der jeweiligen Krise. Umgekehrt heißt das: Eine spätere Verwendung nicht genutzter Kreditmittel für andere Zwecke ist nicht erlaubt.

Zweitens: Es gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Das führt zu einer ganz praktischen Folge: Wird nicht erneut eine Notlage für das Folgejahr festgestellt, verfallen Kreditermächtigungen mit Ablauf des jeweiligen Jahres.

Was bedeutet das Urteil für unseren Landeshaushalt? Unmittelbar nichts, unsere Praxis hält den strengen Maßstäben der Karlsruher Richterinnen und Richter stand.

Wir haben über ein Dutzend Sondervermögen, von der Wirtschaftsförderung bis zu den Universitätskliniken. Mit einer Ausnahme sind die Sondervermögen eigenfinanziert, ohne Kredite. Wir haben nur ein kreditfinanziertes Sondervermögen, das COVID 19-Sondervermögen. Anders als andere Länder haben wir diese Mittel aber nie umgewidmet, sondern die Ausgaben immer auf den ursprünglichen Zweck beschränkt: Die Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen.

Und wir haben noch etwas anderes getan – wir haben bereits einen großen Teil dieser Kredite getilgt. Die Tilgungsraten in den nächsten Jahren haben sich deswegen gegenüber den ursprünglichen Planungen etwa halbiert und das gibt uns in der Zukunft mehr Spielräume. Auch das ist Ausdruck einer soliden Finanzpolitik!

Was nun bedeutet das Urteil für den Bundeshaushalt und damit mittelbar für Niedersachsen? Wir wissen es nicht, niemand – so scheint es – weiß das zurzeit. Die bisherigen Töpfe des Bundes für viele Vorhaben – der Klima- und Transformationsfonds und der Wirtschaftsstabilisierungsfonds – sind durch die Entscheidungen aus Karlsruhe massiv in Frage gestellt. Eine Lösung der damit verbundenen offenen Fragen ist einstweilen offen.

Für das laufende Jahr scheinen die Folgen überschaubar. Am Ende der Woche wird der Bundestag voraussichtlich einen Nachtragshaushalt für 2023 beschließen und dabei erneut auch eine Notlage infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine für dieses Jahr feststellen. Damit stehen die Ausgaben auf einer neuen, abgesicherten Grundlage, das haben auch zahlreiche Sachverständige bestätigt. Niemand hätte Verständnis dafür, fest zugesagte Hilfen aus der Strom- und Gaspreisbremse nachträglich in Frage zu stellen. Deswegen ist dieses Vorgehen für das noch laufende Jahr ausdrücklich richtig.

Umso ungewisser sind dagegen die Folgen des Urteils für das nächste Jahr. Der Bundeskanzler hat erklärt, Maßnahmen zur Modernisierung der Industrie, vor allem auch zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, würden fortgesetzt. Das hören wir gerne, das muss sich aber auch in verbindlichen Beschlüssen und Bescheiden ausdrücken.

Dabei geht es ganz unmittelbar um große Vorhaben zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft im Nordwesten Niedersachsens.

Warum sind diese Vorhaben so wichtig? Weil große Teile unserer Industrie in der Zukunft dringend auf eine Wasserstoffversorgung angewiesen sind, wenn sie klimaneutral werden wollen. Niedersachsen, vor allem Weser-Ems, sind die Vorreiter dieser Entwicklung, wir sind auf dem Weg zum Wasserstoffland Nr. 1. Das ist eine große Chance, für die wir uns mit aller Kraft einsetzen.

Es geht konkret um Projekte, die in der Summe Investitionen in Höhe von etwa zehn Milliarden Euro auslösen werden, über achthundert Kilometer Wasserstoff-Pipelines, über 7000 Tonnen Wasserstoffproduktion und viele, viele Arbeitsplätze. Aber wie es in einer Pionier-Generation nicht nur in diesem Fall so ist: Ohne eine Anschub-Hilfe des Staates wird es diese Projekte nicht geben. Das Land Niedersachsen hält Wort und stellt in Summe einen Betrag von etwa achthundert Millionen Euro bereit. Aber ohne eine zusätzliche, eigentlich bereits zugesagte Unterstützung des Bundes geht es nicht. Und ohne diese Vorhaben würde aus der vielbeschworenen Wasserstoff-Wirtschaft in Deutschland wohl nichts werden.

Es geht auch um den Aufbau einer Photovoltaik-Produktion in Niedersachsen und um einen Anleger für verflüssigte Gase – beide Projekte jeweils in Wilhelmshaven. Und noch manches andere Schlüsselprojekt für die Energiewende ist in der Pipeline.

Es geht insgesamt darum, die Basis zu legen für eine Industrie in Deutschland, die auch in Zukunft sehr erfolgreich, aber klimaneutral arbeiten wird.

Der Bund hatte seinen Anteil an diesen ambitionierten Vorhaben aus dem Klima- und Transformationsfonds tragen wollen. Das ist jetzt unter den neuen, erschwerten Bedingungen leider nicht mehr ohne weiteres möglich. Im Interesse der beteiligten Unternehmen und des Klimaschutzes insgesamt brauchen wir jetzt sehr schnell Klarheit, damit aus den Plänen Realität werden kann.

Anrede,

ein zweites Beispiel: Wir haben im Landtag schon verschiedentlich über die schwierige Lage der energieintensiven Wirtschaft gesprochen. Auch da geht es um sehr viel, nicht nur bei uns in Niedersachsen. Vor dem Urteil aus Karlsruhe hatte die Bundesregierung einen Vorschlag gemacht, der einigen Unternehmen helfen würde, allerdings beileibe nicht allen Betroffenen. Ich bin damit keineswegs zufrieden, aber jetzt stellt sich sogar die Frage, ob denn wenigstens für diesen Vorschlag die Finanzierung steht.

Und dann gibt es noch eine beliebig lange Liste von Aufgaben, die Bund und Länder gemeinsam finanzieren. Immer mehr Bereiche fragen sich gerade, ob sie denn auch weiter mit einer auskömmlichen Förderung rechnen können, oder ob sie sich Sorgen machen müssen.

Es ist müßig, in dieser Hinsicht herum zu spekulieren, wir brauchen Klarheit und zwar schnell. Im Sinne der unmittelbar Betroffenen, im Sinne des Vertrauens in den Standort Deutschland und am Ende auch im Sinne unserer Demokratie. Diese Klarheit ist überfällig!

Anrede,

in diesem Zusammenhang lassen Sie mich noch kurz eingehen, auf den Vorschlag der CDU-Fraktion, unseren Haushaltsbeschluss doch zu vertagen, weil nicht genug Klarheit herrscht. Das ist keine gute Idee.

Das Ihnen vorliegende Zahlenwerk ist ebenso klar und realistisch wie in den vergangenen Jahren auch. Das jüngste Beispiel dafür stammt vom Wochenende. Der Tarifabschluss für die Länder ist fair für die Beschäftigten, er ist ohne Zweifel eine Belastung für den Haushalt, aber er hält sich im Rahmen unserer Planungen und wir müssen deswegen keine Änderungen im Haushaltsentwurf vornehmen. Wie gesagt, das Zahlenwerk ist belastbar, das zeigt sich auch an dieser Stelle.

Dass sich im nächsten Haushaltsjahr immer wieder auch Veränderungen ergeben, ist ganz normal, die vergangenen Jahre sind dafür besonders gute Beispiele.

Darauf werden wir adäquat reagieren, so wie Sie es auch aus der Vergangenheit kennen. Es gibt aber überhaupt keinen Anlass, weitere Verwirrung zu stiften und den Haushaltsbeschluss aufzuschieben. Es bleibt dabei: In Niedersachsen herrschen stabile Verhältnisse und wir legen großen Wert darauf, dass das so bleibt. Der Haushalt ist entscheidungsreif.

Nicht zu empfehlen ist auch der Gedanke, schon einmal einen großen Betrag als Kompensation für ausfallende Bundesmittel einzustellen. Einmal abgesehen von der interessanten Frage, wo denn solche Mittel herkommen sollen, könnte das als Einladung missverstanden werden. Ein solches Missverständnis sollten wir gar nicht erst aufkommen lassen!

Anrede,

soweit zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts und den Folgen für Niedersachsen und den Bund, soweit sie heute absehbar sind. Aber wie wird es weitergehen in Zeiten, wo massive Veränderungen anstehen, die unser Staat bewältigen muss.

Mit dem Karlsruher Urteil ist klar, was die Schuldenbremse leisten kann und was nicht. Das Bundesverfassungsgericht ist die letzte Instanz und regelt abschließend das geltende Recht. Aber werden wir auf dieser rechtlichen Basis die großen anstehenden Aufgaben lösen können? Das ist eine Frage, die nicht das Gericht beantworten kann. Diese Frage muss die Politik klären, das heißt der Verfassungsgesetzgeber.

Aus meiner Sicht müssen wir nicht über die Schuldenbremse an sich diskutieren. Mal ganz abgesehen davon, dass verfassungsändernde Mehrheiten für eine Abschaffung weit und breit nicht in Sicht sind, gibt es einen richtigen Kern dieser Regelung: Laufende Ausgaben

muss man aus den laufenden Einnahmen bezahlen können. Das gilt für den Staat und das gilt auch im Privatleben, wie alle wissen, die schon einmal auf den Dispo bei dem Kreditinstitut ihres Vertrauens angewiesen waren.

Die Probleme liegen woanders und werden durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutlich: Wie steht es mit Investitionen? Im Privatleben beim Hauskauf, im Unternehmen bei Großinvestitionen – überall gibt es Situationen, in denen der Einsatz von Fremdkapital sehr vernünftig ist.

Das gilt vor allem für Investitionen, mit denen ein langfristiger Nutzen verbunden ist. Warum soll das beim Staat anders sein, wenn er die laufenden Kosten darstellen kann? Hinzu kommt: viele Vorhaben können nicht in einem Jahr abgewickelt werden, sie brauchen mehr Zeit. Das gilt zum Beispiel beim Klimaschutz sehr deutlich. Wie können wir das mit den Geboten von Notlagen und Jährlichkeit zusammenbringen?

Und daran schließt sich noch ein weiteres Problem an, das in Zeiten grundlegender Veränderungen besonders relevant ist: Eine Notlage soll der Anlass sein, unter dem eine zusätzliche Kreditaufnahme möglich ist. Aber geht es nicht vor allem auch darum, Notlagen vorzubeugen? Auch dafür ist der Klimaschutz das Beste, aber beileibe nicht das einzige Beispiel.

Es war übrigens das Bundesverfassungsgericht, das die Politik zu einer generationsübergreifenden Klimapolitik verpflichtet hat. Dafür müssen aber auch die geeigneten Instrumente zur Verfügung stehen. Das Grundgesetz gibt sie uns derzeit nicht, das zeigt das aktuelle Urteil desselben Gerichts.

Die Fragen, die ich stelle, stellen sich übrigens auch Ministerpräsidenten mit einem ganz anderen Parteibuch, ich muss die Namen hier gar nicht nennen. Das ist auch kein Wunder: Uns stellen sich dieselben Aufgaben, wir haben dieselbe Verantwortung. Deswegen sagen viele Länder gerade: Wir brauchen eine sachbezogene und parteiübergreifende Diskussion über die Zukunft der Schuldenbremse!

Ich hoffe sehr, dass wir dazu im nächsten Jahr kommen können. Das ist eine Schlüsselfrage für die Bewältigung unserer anstehenden Aufgaben. Diese Aufgaben lösen wir nicht von Jahr zu Jahr, für diese Aufgaben werden wir einen langen Atem brauchen. Und dazu sind die richtigen Finanzinstrumente unverzichtbar.

Anrede,

wir haben viele Gründe, über das Urteil und seine Folgen gemeinsam nachzudenken und uns richtig aufzustellen für die Herausforderungen der nächsten Jahre. Wir leben in einer Zeit grundlegender Veränderungen. Unser Staat wird in den nächsten Jahren noch große Aufgaben bewältigen müssen, er muss die Weichen für die Zukunft richtig stellen. Wir treffen in diesen Jahren Entscheidungen, die weit über unsere Generation hinausreichen.

Und deswegen steht eines für mich fest: Ein handlungsfähiger Staat ist das Beste, was wir gerade in solchen Zeiten unserer Gesellschaft und unserer Demokratie wünschen können!

Eine solide Finanzpolitik in stürmischen Zeiten, eine nachhaltige Finanzpolitik – darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auch weiterhin verlassen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.